

# Richtlinie

## der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 0241.3

22. Januar 2020

### Richtlinie über die Vermietung und Benutzung von Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten

vom 22. Januar 2020

Diese Richtlinie gilt für stundenweise, nicht periodische Mietverträge, auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Überlassung von Hochschulgebäuden, -räumen und Grundstücken einschließlich Hochschulsportanlagen an Dritte vom 04.05.2007, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 28.02.2013 (GABl. 2013, S. 189).

Sie gilt auch für Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten außerhalb des Lehrbetriebs.

#### § 1 Miete/Mietvertrag

(1) Mietverträge werden mit Dritten geschlossen. Die Überlassung an Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten wird in dieser Richtlinie geregelt.

(2) Die Mietsätze einschließlich Nebenkosten für Räumlichkeiten werden entsprechend Anlage 1 (Mietsätze) und Anlage 2 (Nebenkosten, Technik, Personalkosten) gemäß nachstehenden Bestimmungen erhoben. Anlage 3 regelt die mietfreie Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Mietordnung.

(3) Mit dem schriftlichen Abschluss des Mietvertrages erkennt der Antragsteller die Bedingungen dieser Richtlinie sowie die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Sie werden Bestandteil des Vertrages.

#### § 2 Ermäßigungen

(1) Die Mietsätze nach Anlage 1, werden wie folgt ermäßigt:

- a) Um 75% bei wissenschaftlichen Veranstaltungen von Einrichtungen, die besondere Bedeutung für die PH Weingarten haben und zu denen Mitglieder der PH Weingarten freien Eintritt haben.
- b) Um 50% bei sonstigen wissenschaftlichen Veranstaltungen, zu denen Mitglieder der PH Weingarten freien Eintritt haben.
- c) Um 25% bei sonstigen Veranstaltungen von als gemeinnützig anerkannten Vereinen und karitativen Einrichtungen für die Eintritt verlangt wird.
- d) Für Veranstaltungen von als gemeinnützig anerkannten Vereinen und karitativen Einrichtungen, für die kein Eintritt verlangt wird, wird bei einer Nutzung von bis zu vier Stunden ein Pauschalpreis in Höhe von 100 Euro und bei einer Nutzung von mehr als vier Stunden ein Pauschalpreis in Höhe von 150 Euro erhoben.
- e) In begründeten Einzelfällen legt die Hochschulleitung den Ermäßigungssatz fest.

(2) In besonderen Fällen können die Räumlichkeiten mietfrei überlassen werden. Näheres ist in Anlage 3 geregelt.

#### § 3 Gerätenutzungsgebühren

Diese werden gemäß Anlage 2 erhoben. Der Satz ermäßigt sich nach § 2 Abs. 1.

#### § 4 Aufwand zur Betreuung während der Veranstaltung und zur Vor- und Nachbereitung

(1) Hochschulräume können nur vermietet werden, wenn die Betreuung sichergestellt ist. Für die Betreuung durch hochschuleigenes Personal hat der Mieter Personalkostenersatz an

# Richtlinie

## der Pädagogischen Hochschule Weingarten

Az. 0241.3

22. Januar 2020

die Hochschule zu zahlen. Die Höhe richtet sich nach der VwV-Kostenfestlegung.

Betreuung, Vor- und Nachbereitung durch das Veranstaltungsmanagement der PH Weingarten: 102,00 EUR/Veranstaltung. Der Satz ermäßigt sich nach § 2 Abs. 1.

(2) Wenn Veranstaltungen unter die Regelungen der derzeit gültigen Versammlungsstättenverordnung fallen, wird die Veranstaltung von einem von der Pädagogischen Hochschule Weingarten beauftragten Veranstaltungsleiter betreut, der die Betreiberpflichten aus § 38 Abs. 1-4 der Versammlungsstättenverordnung übernimmt. Die Kosten hierfür muss der Veranstalter tragen.

Standardbetreuung durch Veranstaltungsleiter: 25,00 EUR/Std. (werktags)

Standardbetreuung durch Veranstaltungsleiter: 32,50 EUR/Std. (Wochenende/Feiertage)

### § 5 Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten

(1) Für Veranstaltungen von Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten werden Räume grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt.

(2) Bei Drittmittelprojekten mit Overhead oder Veranstaltungen für die eine Teilnahmegebühr erhoben wird, gelten die Regelungen wie für Dritte. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen im Rahmen von kosten- oder gebührenpflichtigen Angeboten. Ermäßigungen sind im Einzelfall durch die Hochschulleitung festzulegen.

(3) Bei Veranstaltungen von Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten, die in Räumen größer 100 m<sup>2</sup> stattfinden, muss ein Beschäftigter als Veranstaltungsleiter benannt werden, der die Betreiberpflichten aus §38 Abs. 1-4 der Versammlungsstättenverordnung übernimmt. Weitere Informationen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

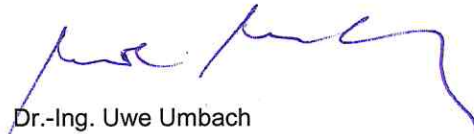
### § 6 Reinigungszusatzkosten

Sollte aufgrund übermäßiger Verschmutzung der Räumlichkeiten nach der Fremdnutzung eine zusätzliche Reinigung außerhalb der regelmäßigen Reinigungsintervalle erforderlich sein, wird diese von unserer Reinigungsfirma nachträglich in Rechnung gestellt.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Weingarten, 22. Januar 2020



Dr.-Ing. Uwe Umbach  
(Kanzler)



Mietsätze (Anlage 1)

Raum	Bestuhlung	Plätze	Grundmiete Benutzung bis 4 Stunden	Bei Benutzung von mehr als 4 Std. bis zu 1 Tag, 150 % der Grundmiete	Bei mehrtägiger Benutzung, je Tag 66 2/3 % der Tagesmiete von Spalte 6	
1	2	3	4	5	6	
		im <sup>2</sup> rd.			7	
Aula	fest	390	294	300,00 €	450,00 €	300,00 €
Festsaal	fest	158	155	200,00 €	300,00 €	200,00 €
Seminarraum	lose	80	14-90	80,00 €	120,00 €	80,00 €
PC-Raum	lose	80	18-40	100,00 €	150,00 €	100,00 €
Pausenhalle		100		80,00 €	120,00 €	80,00 €
Audienzsaal		108		100,00 €	150,00 €	100,00 €
Gr. Hörsaal	fest	334	265	225,00 €	337,50 €	225,00 €
Kl. Hörsaal	fest	150	90-143	180,00 €	270,00 €	180,00 €
Foyer NZ		820		100,00 €	150,00 €	100,00 €
Sporthalle mit Seminarraum	lose	596/ 124	72	120,00 €	180,00 €	120,00 €
Gymnastikhalle		183		60,00 €	90,00 €	60,00 €
Informationsstand				20,00 €	30,00 €	20,00 €
Verkaufsstand				30,00 €	45,00 €	30,00 €



### Nebenkosten, Technik, Personalkosten (Anlage 2)

Saal	Bei Benutzung bis 4 Stunden (Spalte 5)			Bei Benutzung von mehr als 4 Stunden und mehrtägigen Veranstaltungen (Spalte 6+7)			Technik/ Gerätenutzung	Benutzung Flügel/Orgel
	Strom/ Wasser/ Abwasser	Reinigung	Heizung (vom 01.10. - 30.04.)	Strom/ Wasser/ Abwasser	Reinigung	Heizung (vom 01.10. - 30.04.)		
Aula	13,00 €	30,00 €	20,00 €	26,00 €	30,00 €	40,00 €	48,00 €	36,00 €
Festsaal	4,00 €	12,00 €	7,00 €	8,00 €	12,00 €	14,00 €	33,00 €	36,00 €
Seminarraum	2,00 €	7,00 €	4,00 €	4,00 €	7,00 €	8,00 €	15,00 €	
Computerraum	3,00 €	9,00 €	5,00 €	6,00 €	9,00 €	10,00 €	15,00 €	
Audienzsaal	4,00 €	12,00 €	7,00 €	8,00 €	12,00 €	14,00 €	33,00 €	
Pausenhalle/ Foyer NZ	4,00 €	12,00 €	7,00 €	8,00 €	12,00 €	14,00 €	33,00 €	
Gr. Hörsaal	9,00 €	24,00 €	14,00 €	18,00 €	24,00 €	28,00 €	48,00 €	
Kl. Hörsaal	5,00 €	12,00 €	7,00 €	10,00 €	12,00 €	14,00 €	33,00 €	
Sporthalle mit Seminarraum	13,00 €	30,00 €	20,00 €	15,00 €	30,00 €	40,00 €	48,00 €	
Gymnastikhalle	6,50 €	15,00 €	10,00 €	7,50 €	15,00 €	20,00 €	33,00 €	

### Personalkosten:

Betreuung, Vor-/Nachbereitung durch Hochschulpersonal  
Veranstaltungsleiter werktags  
Veranstaltungsleiter Wochenende/Feiertage

102,00 € pro Veranstaltung  
25,00 € pro Stunde  
32,50 € pro Stunde

### Mietfreie Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten (Anlage 3)

#### **Definition „mietfrei“:**

Mietfrei bedeutet in diesem Zusammenhang, dass dem Mieter keine Kosten nach Anlage 1 und Anlage 2 sowie den Paragraphen 3, 4 und 6 der Richtlinie über die Vermietung und Benutzung von Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten in der aktuellen Fassung berechnet werden. Die Regelungen nach Paragraph 5 sind zu beachten.

Einrichtung	Bemerkung
Verwaltungsabteilungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten	mietfrei
Fakultäten und Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Weingarten	mietfrei
Zentrale Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten	mietfrei
Institutionen und Personen mit besonderen Aufgaben an der Pädagogischen Hochschule Weingarten	mietfrei
Studentische Einrichtungen wie Verfasste Studierendenschaft, Fachschaften, u.a.	mietfrei
Vereinigung der Freunde der Pädagogischen Hochschule Weingarten	mietfrei
Landesdienststellen und -einrichtungen	mietfrei
Studierendenwerk	mietfrei
Evangelisch/Katholische Hochschulgemeinde Weingarten	mietfrei
Regionales Bildungsbüro Ravensburg	mietfrei
Sonstige	Einzelfallprüfung, eine mietfreie Überlassung kann gewährt werden, wenn die Veranstaltung von besonderem Interesse und von allgemeiner Bedeutung für die Hochschule ist.

Diese Aufstellung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient viel mehr als Orientierung. Im Zweifelsfall entscheidet die Hochschulleitung über eine mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Weingarten.

## **Betreiberpflichten aus der Versammlungsstättenverordnung (Anlage 4)**

### **§ 38, VStättVO:**

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.

### **Der Veranstaltungsleiter muss insbesondere für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sorgen, wie z.B.:**

- Einhaltung der Höchstbesucherzahl und der Bestuhlungspläne
- Sicherstellung von Rettungswegen
- Freihalten von Notausgängen
- Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften
- Kontrolle der Dekoration
- Dokumentation
- Koordination von zeitlichen Abläufen und Personal

### **Der Veranstaltungsleiter hat außerdem die folgenden Pflichten:**

- Anwesenheit während Aufbau, Veranstaltung und Abbau
- Wahrnehmung Hausrecht
- Einstellung des Veranstaltungsbetriebes, wenn Personen gefährdet sind, Vorschriften nicht eingehalten werden und/oder Anlagen/Einrichtungen nicht funktionieren

Bei Fragen zu den obenstehenden Aufgaben dürfen Sie sich gerne an das Veranstaltungsmanagement der PH Weingarten wenden.